

Am 1. August 1899 wurde auf dieser Grundlage ein Vertrag mit der Firma abgeschlossen, wonach ihr alle vorerwähnten Arbeiten übergeben wurden. Das Kommissariat behielt sich nur die Prüfung und Genehmigung der Nebenverträge vor, die etwa für die Besorgung des Unterhalts, die Unterbringung der leeren Kisten, die Versicherung und die von Genf aus zu machenden Versendungen abgeschlossen werden mussten.

Mit Bezug auf die Unterbringung der leeren Kisten verhandelten die Herren Danzas & C^{ie} mit den Herren Puthet & Claret, den Generalunternehmern des Unterhaltsdienstes der Ausstellung; die Transportversicherung wurde durch die eidgenössische Transportversicherungsgesellschaft in Zürich übernommen, und die Herren Neyrac & Vars in Genf, Vertreter von Danzas & C^{ie}, besorgten die von dort ausgehenden Versendungen. Die Kunstwerke, Uhren und Schmucksachen mussten nämlich zur Weiterspeditio nach Genf gesandt werden.

Alle diese notwendigen Weisungen wurden den Ausstellern mittelst Kreisschreiben vom 2. Januar 1900 mitgeteilt¹; es hiess darin, dass Basel als Sammelpunkt für alle an die Ausstellung bestimmten Frachtstücke bezeichnet worden sei, mit Ausnahme der nach Schluss der vorläufigen Ausstellung in Genf verbliebenen Kunstwerke, sowie der Uhren- und Schmuckwaren-Sendungen. Den Ausstellern dieser Klassen wurde durch Cirkular vom 6. März 1900 mitgeteilt, was für Massnahmen sie für ihre Sendungen, die spätestens am 27. März bei den Herren Neyrac & Vars eintreffen müssten, zu ergreifen hätten.

Laut dem Kreisschreiben vom 2. Januar 1900 hatten die Aussteller ihre Güter an die Herren Danzas & C^{ie} in Basel zu senden, und diese sollten sie dann, in ganze Wagenladungen geordnet, nach Paris weiterspeditieren. Die letzte Frist für die Ankunft dieser Sendungen in Basel war auf den 25. Februar 1900 angesetzt worden. Dieser Termin betraf jedoch die Maschinen nicht, da für diese wegen der Fundations- und Montierungsarbeiten besondere Abmachungen getroffen worden waren.

Für jede Sendung musste der Aussteller zuhanden der Herren Danzas & C^{ie} in Basel aufsetzen und einschicken: 1. einen regelrechten Frachtbrief, worin die Sendung als für die Weltausstellung in Paris bestimmt bezeichnet war (um das Vorrecht der freien Rückfracht zu geniessen); 2. einen Avisbrief in doppelter Ausfertigung; 3. eine Zolldeklaration, ebenfalls in Doppel.

Die Herren Danzas & C^{ie} übernahmen es, in Basel auf jedem Frachtstück die Nummern der Zulassungsscheine und die reglementarischen Aufschriften anzubringen, gemäss den von der Generaldirektion der Ausstellung festgesetzten Bestimmungen. Laut dem Speditio nreglement musste jedes Frachtstück tragen: 1. zwei auf zwei entgegengesetzten Seiten angebrachte Aufschriften. (Diese Aufschriften wurden von der Generaldirektion geliefert und bezeichneten die Ausstellungsgegend, wohin das Frachtstück zu verbringen war.) 2. die Buchstaben EU, von einem schwarzen Kreis eingefasst; 3. die Angabe des Bruttogewichts in Kilogrammen. Ausserdem musste auf jeder Aufschrift der Name des Ausstellers und die Nummer seines Zulassungsscheines in lateinischer Schrift verzeichnet sein, und diese Angaben waren auch auf dem Frachtbrief anzubringen.

¹ Siehe Beilage Nr. V.